

Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

Gleiche Ruhestandsrente für Frau und Mann

AHV-Ausbau-Initiative von SP und SGB sät an der 2. Säule

Die von der SP und dem Gewerkschaftsbund gemeinsam lancierte Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV» weist drei Kernelemente auf: Sie verlangt ein flexibles Rentenalter für alle ab dem 62. Altersjahr, sie will die erste Säule, die AHV, zulasten der beruflichen Vorsorge ausbauen und Leistungsverbesserungen erwirken. Letztlich sieht sie Splitting und Betreuungsgutschriften vor. Die Vorlage kommt am 25. Juni vors Volk. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung.



Ab 62 sollen laut AHV-Ausbau-Initiative alle ein Anrecht auf eine Ruhestandsrente haben. Wer weiterarbeiten will, hätte einen Teilanspruch auf eine Rente. (Bild Nordmann)

crz. Nachdem sich die Geister von SP und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) an der 10. AHV-Revision geschieden haben, ist die Initiative «zum Ausbau von AHV und IV» die einzige Abstimmungsvorlage vom 25. Juni, für welche Sozialdemokraten und Gewerkschafter in Wort und Tat zusammenspannen. Gemeinsam haben sie das Volksbegehren 1991 eingereicht, und gemeinsam bestreiten sie den Abstimmungskampf dazu. Dieses momentane *Pièce de résistance* einer traditionsreichen Verbindung ist allerdings ein Leichtgewicht. Die Vorlage hat bisher kaum vermocht, aus dem Schatten ihrer «grossen Schwester», der 10. AHV-Revision, herauszutreten. Auch die Sozialdemokraten sind sich der Marginalität dieser Vorlage durchaus bewusst. So verkündete SP-Parteipräsident *Peter Bodenmann* unlängst an einer Vorstandssitzung der SP in Bern, man werde – mangels Geld – die Ausbau-Initiative unter «ferner liefen» behandeln (vgl. NZZ Nr. 94).

Wo bleibt der Kampfwille?

Ein lauer Abstimmungskampf ist also programmiert. Ob das allerdings nur an den finanziellen Mitteln liegt, ist fraglich. In der Sozialdemokratischen Partei herrscht alles andere als Kampfstimmung für die Vorlage. Aus den eigenen Reihen sind Stimmen laut geworden, die einen Rückzug der Initiative vorschlagen. Das Begehren komme zu einem unglücklichen Zeitpunkt und würde bei einer Annahme zu viele Kosten verursachen, hiess es. Zudem gelten gewisse Inhalte des aus dem Jahre 1990 stammenden Textes als überholt.

Worum geht es bei der AHV-Ausbau-Initiative genau? Das Begehren definiert den Verfassungsauftrag der AHV neu. Die erste Säule soll nicht nur den Existenzbedarf der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger angemessen abdecken, sondern die «wirtschaftliche Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung» gewährleisten. Das ist nur möglich im Zuge drastischer Leistungsverbesserungen. Die AHV-Renten sollen um 485 bis 670 Franken pro Monat aufgestockt werden. Dies würde eine Erhöhung der Minimalrente um 50 Prozent bedeuten. Aber auch die Maximalrenten würden erhöht.

Hierzu warten die Initianten mit schöner Arithmetik auf. Die einfache AHV-Minimalrente von heute 970 Franken würde auf 1455 Franken anwachsen und die einfache Maximalrente betrüge neu 2425 statt wie bis anhin 1940 Franken. Damit sei der Unterschied zwischen den Rentenkategorien etwas entschärft, sagen die Initianten. So dürfte die Höchstrente nicht mehr als das 1½fache der Mindestrente ausmachen. Ein anderes Rechenbeispiel zeigt, dass ein monatliches Einkommen von 3000 Franken eine AHV-Rente von 2166 Franken ergeben würde. Am meisten profitieren von diesen Leistungsverbesserungen könnten laut Initianten Bezüger von Einkommen zwischen 2900 und 4600 Franken.

Teilweise Demontage der zweiten Säule.

Die AHV-Ausbau-Initiative hält zwar im Grundsatz am Dreisäulenkonzept in der Altersversorgung fest, wie es in der Bundesverfassung Art. 34^{quater} vorgesehen ist. Sie verlangt aber eine wesentliche *Gewichtsverlagerung* von der zweiten auf die erste Säule. Im gleichen Umfang, wie die AHV-Renten ausgebaut würden, erführe die *berufliche Vorsorge* einen Abbau. Die Initianten halten diese Massnahme deshalb für erstrebenswert, weil die zweite Säule ihrer Meinung nach unsolidarisch finanziert ist. Da erst Einkommen ab 23 280 Franken pro Jahr versicherungspflichtig seien, sagte die SP-Nationalrätin *Angeline Fankhauser* kürzlich an der erwähnten Vorstandssitzung ihrer Partei in Bern, hätten gerade Leute mit kleinen Löhnen, insbesondere teilzeitarbeitende Frauen, oftmals Lücken in der zweiten Säule.

Mit dieser Neuverteilung der Lasten auf AHV und berufliche Vorsorge ignorieren die Initianten das Leistungsziel der ersten Säule, wie dieses 1971 in einer Botschaft zur Verankerung des Dreisäulenkonzepts festgeschrieben wurde. Der

AHV werden dort unter dem Begriff «den Existenzbedarf angemessen decken» bewusst Grenzen gesetzt, auf dass sie sich nicht auf Kosten der zweiten Säule ausdehne. Die SP und der SGB wollen ungeachtet dieser Vorgabe die AHV als Sockel der Altersvorsorge verstanden haben und der beruflichen Vorsorge lediglich ergänzenden Status einräumen. Sie antworten damit auf den Umstand, dass viele Rentnerinnen und Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Dass die Besserstellung wirtschaftlich schwacher Rentner und Rentnerinnen ein gerechtes Anliegen ist, wurde auch während der Behandlung der Initiative im Herbst 1994 im Nationalrat anerkannt. *Bundesrätin Dreifuss* gab sich damals allerdings überzeugt, dass sich die Ergänzungsleistungen vom einstigen Provisorium zu einem tauglichen Instrument entwickelt hätten.

A la carte und déjà vu

Auch der Zeitpunkt der Pensionierung ist Gegenstand der AHV-Ausbau-Initiative. Sie sieht ein *flexibles Rentenalter* für Männer und Frauen ab dem 62. Altersjahr mit gleichzeitiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor, eine sogenannte *Ruhestandsrente*. Möglich wäre aber auch die teilweise Aufgabe der Erwerbstätigkeit. In diesem Fall kann eine Teilrente bezogen werden. Obwohl der Initiativtext keine obere Grenze für den Eintritt ins Rentenalter formuliert, geht man in Gewerkschaftskreisen davon aus, dass über 67jährige Personen nicht mehr erwerbstätig sein sollten.

Die Ruhestandsrente wird mit Blick auf die 11. AHV-Revision postuliert. Die Initianten streben für die Zukunft anstelle einer starren und allgemeinverbindlichen Altersgrenze eine solche A-la-carte-Regelung an. Schützenhilfe haben die Initianten mit der im April veröffentlichten Studie «Altern in der Schweiz» des Eidgenössischen Departements des Innern erhalten. Die Verfasser kommen dort zum Schluss, dass ein System für die flexible Pensionierung zwischen dem 58. und dem 70. Altersjahr geschaffen werden sollte. Die Gegner der AHV-Ausbau-Initiative befürchten hingegen, dass das von SP und SGB vorgeschlagene Modell der Ruhestandsrente auf eine *generelle Senkung* des Rentenalters hinwirken würde.

Schliesslich sieht die Initiative die *Gleichstellung von Mann und Frau* in Form von Splitting und Betreuungsgutschriften sowie die volle *Freizügigkeit* vor. Die erste Forderung ist bereits in der 10. AHV-Revision enthalten, und auch das zweite Postulat ist mit dem neuen Freizügigkeitsgesetz, das seit dem 17. Dezember 1993 gilt, bereits realisiert.

Wer zahlt?

Ein Ausbau von AHV und IV im Sinne, wie es die Initiative von SP und SGB vorsieht, würde jährliche Mehrkosten in der Höhe von 7,1 Milliarden Franken verursachen, denen bei der zweiten Säule Entlastungen von 2,7 Milliarden Franken gegenüberstünden. Es entstehen daher jährliche Mehrkosten von *4,4 Milliarden Franken*. Wer dafür aufzukommen hat, beantworten die Initianten gleich selber und beteuern, dass die Versicherten nur unwesentlich mehr belastet würden. Die öffentliche Hand würde verpflichtet, minimal 25 Prozent der AHV- und 50 Prozent der IV-Leistungen zu übernehmen. Damit müsste sie 2,4 Milliarden Franken pro Jahr berappen. Dies entspricht laut Rechnung der Initianten 1,3 Prozent aus der *Mehrwertsteuer*. Auf die Versicherten entfielen die restlichen rund 2 Milliarden Franken, und zwar in Form von neuen *AHV-Lohnprozenten*. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative vor allem aus *Kostengründen* ab. Aber auch die vorgeschlagene stärkere Gewichtung der ersten Säule wird als Ablehnungsgrund genannt: Angesichts der wachsenden Anzahl von Rentnern sei am heutigen System zweier voneinander unabhängiger Säulen festzuhalten, um die Altersvorsorge langfristig nicht zu gefährden.

«Ja, aber» der Angestellten zur 10. AHV-Revision Ziel ein flexibles Rentenalter ab 62 Jahre

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) empfiehlt die 10. AHV-Revision zur Annahme. An der Delegiertenversammlung in Baden hat der Dachverband einstimmig die Ja-Parole beschlossen. Gleichzeitig bekämpft die VSA jedoch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters.

I. M. Baden, im Mai

Hoherfreut konnte das VSA-Präsidium in der alten BBC-Werkhalle 38 in Baden zur Kenntnis nehmen, dass die Delegierten einstimmig für die Annahme der 10. AHV-Revision votierten. Zuvor hatte Peter Signorell als Mitglied der VSA-Geschäftsleitung noch einmal referiert, was die geplante Revision alles bringe. Der Schwerpunkt liege auf den *sozialen Verbesserungen* (mit Kosten von 500 Millionen Franken pro Jahr), von denen bereits 55 Prozent aller Rentner profitierten. Die rechtliche Grundlage dafür biete bisher ein dringlicher Bundesbeschluss von 1993, der mit einer Ablehnung der Revision hinfällig würde. Schon deswegen sei es «grob fahrlässig, die 10. AHV-Revision zu bekämpfen», betonte Signorell.

Im weiteren brächte die Vorlage mit der neuen Rentenformel, dem Splitting sowie Betreuungs- und Erziehungsgutschriften einen gewaltigen Fortschritt bei der *Gleichstellung von Frauen und Männern*. Und schliesslich erfolge mit der Revision ein erster, «zaghafte» Schritt in Richtung *«flexibles Rentenalter»*. Diese Flexibilisierung geht dem Angestelltenverband jedoch nicht weit genug.

Selbstverständlich ist dem Verband das geplante Frauenopfer zuwider. Deswegen sagt er «Ja, aber» zur Rentenreform und lanciert die Initiative «Für eine Flexibilisierung der AHV – Gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen». Wie der Berner Nationalrat Alexander Tschäppät (sp.) dazu ausführte, sei eine «Vision» ein Einstiegsrentenalter von 62/62. Angesichts einer europaweiten Tendenz zur Frühpensionierung und eines *Mangels an Arbeitsplätzen* für junge Leute könne eine Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen nicht sinnvoll sein. Dass die verlängerten Schul- und Ausbildungszeiten jedoch ohnehin schon zu einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit führen, blieb freilich ebenso unerwähnt wie die Frage der Finanzierung. Da die Angestelltenverbände erklärermassen keine weitere Steigerung der fixen Lohnabzüge wünschen, bleibt es einstweilen ein Rätsel, woher das Geld für eine solche Reform kommen soll.

Wie am Rande zu erfahren war, hat sich zur weiteren Förderung dieser Initiative im Parlament unter der Federführung von Verena Diener, Max Dünki, Rolf Seiler, Alexander Tschäppät und Monika Weber bereits eine *«Angestelltengruppe»* mit insgesamt 26 Parlamentariern formiert.